

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0538
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 27.11.2014
Bearb.:	Ganter, Anne	Tel.: 368	öffentlich
Az.:	15 - Frau Ganter/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.12.2014	Anhörung

Anfrage von Herrn Segatz, Mühlenweg 23 in der Sitzung des AfSV am 19.09.2013 (s. TOP 3.1)

Sachverhalt

Herr Segatz fragt an und bittet um eine schriftliche Antwort zu:

„Wie begründet die Verwaltung die auf Seite 130 des Entwurfes zum LAP zu findende Einschätzung, der Mühlenweg sei kein Lärmschwerpunkt?“

Auf der Seite 130 des LAP-Entwurfes 2013-2018 vom 12.09.2013 befinden sich keine Angaben zum Mühlenweg. Es wird vermutet, dass sich Herr Segatz auf Informationen aus der Tabelle 4 des Anhanges bezieht. Hier werden die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Workshops vom 22.02.2013 zur Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärminderungsplanung durch die Verwaltung kommentiert. Auf Seite 132 sind folgende Angaben zum Mühlenweg enthalten:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Nr.	Straßenname / Ortsangabe	Problemdarstellung	Lösungsvorschlag	Übernahme aus altem LAP	Kommentierung durch die Verwaltung
H	Mühlenweg		<ul style="list-style-type: none"> - Durchgängig Asphalt statt Wechsel Asphalt / Pflaster • Sackgasse / echte Sackgasse, Geschwindigkeitsmessung fest installiert (Mühlenweg) 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Lärmschwerpunkt - Lärmbelastung durch Pflasterwechsel in Einmündungsbereichen prüfen, ggf. Abwägung städtebaul. Gestaltung vs. Lärmbelastung, ggf. ersetzen - Durchfahrtsverbot für Lkw und Lieferfahrzeuge besteht, Anliegerverkehre frei - Sackgasse scheidet wegen Erschließungsbedarf aus (Beschluss zum Verkehrskonzept Rahmenplan Mühlenweg) - Tatsächliche Fahrgeschwindigkeiten ggf. mobil überprüfen

Die Aussage zum Mühlenweg basiert auf den Ergebnissen der strategischen Lärmkartierung 2012. Für den Lärmaktionsplan 2013-2018 hat Norderstedt die prioritären Bereiche für eine Lärminderung an der Gesundheitsgefährdung von Betroffenen orientiert.

Zur Identifizierung von Lärmschwerpunkten wird mit der Lärmkennziffer-Methode gearbeitet. Dabei wird die Überschreitung der Lärmschwellen von

- L_{night} größer 55 dB(A) und
- L_{den} größer 65 dB(A)

multipliziert mit der Anzahl der von derartigen Lärmbelastungen betroffenen Personen je Straßenabschnitt herangezogen (s. Kapitel 4.1.2). Bei LKZ-Werten >50 liegen Lärmschwerpunkte vor, die im Lärmaktionsplan 2013-2018 prioritär bearbeitet werden. Die Abbildungen 4.2 und 4.3 auf Seite 22 und 23 zeigen sämtliche Bereiche, in denen Anwohner/-innen durch Straßenverkehrslärm gesundheitlich gefährdet sind - berechnet als L_{night} größer 55 dB(A) und L_{den} größer 65 dB(A). Hierbei sind auch die Handlungsschwerpunkte mit einer LKZ größer 50 erkennbar (beginnend ab der dunkelgrünen Signatur). Danach weist der Mühlenweg aufgrund der dort ermittelten niedrigen Verkehrsmenge keine gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen auf, die ein prioritäres Handeln erforderlich machen. Das begründet die Aussage „kein Lärmschwerpunkt“.

Es wird darum gebeten, die stark verspätete Antwort zu entschuldigen.